Eing. 18/8. 80

Bischöfliches Ordinariat Mainz

Bischöfliches Ordinariat · 65 Mainz 1 · Postfach 1560

Herrn
Bürgermeister
Günther Ollig
- Rathaus -

6506 Nackenheim

Bischofsplatz 2
Postfach 1560
6500 Mainz 1

Telefon (06131) 913-1
Telex 04-187629

DIÖZESANBAUAMT

Bearbeiter: Dr. Schotes
Durchwahl: (06131) 913 332

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen: 9,1 - K 949 Scho/Fd

Datum: 12. 8. 1980

Betr.: Friedhofserweiterung in Nackenheim

Sehr geehrter Herr Ollig,

in Verbindung mit der geplanten Renovierung der Kath. Pfarrkirche und des Küsterhauses an der Kirche erfuhr ich von der beabsichtigten Erweiterung des Friedhofes.
Ich möchte anregen in diesem Zusammenhang eine private eingeschränkte Zufahrt zur Kirche und Küsterhaus mit vorzusehen.

Die Begründung ist sicher verständlich:

1. Die Lage der Kirche auf der Höhe mit einem zumindest für ältere Menschen beschwerlichen Aufstieg, verlangt nach einer Zufahrt.
2. Besondere Gottesdienste z.B. Hochzeiten, Firmungen u.a. erfordern die Vorfahrt einiger Fahrzeuge.
3. Zulieferung, Reparaturen und auch die Zufahrt der Küsterfamilie sollte mit Fahrzeugen möglich sein.

Selbstverständlich kann und sollte keine "Zufahrtsstraße" über den Friedhof geschaffen werden, dies verbietet schon die Pietät des Ortes.

Es kann nur ein eingeschränktes Zufahrtsrecht geschaffen werden. Nur scheint mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die wohl letzte Gelegenheit gegeben, diesen von mir vorgetragenem Anliegen im Interesse der Nackenheimer Bürger Rechnung zu tragen.

Sehr geehrter Herr Ollig, ich würde es begrüßen, wenn Sie mein Anliegen mit vertreten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Schotes

(Dr.Ing.Schotes)
Ltd. Baudirektor
Baudezernent